

P R O T O K O L L

DER

LANDSGEMEINDE VOM 3. MAI 1987
-----§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Fritz Weber, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Original siehe Landesarchiv Kanton
Glarus (siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1987 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, ~~Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes~~, der Staatsrat des Kantons Wallis in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Eugen Lüthy, Generalstabschef, Dr. Felix Wittlin, Rüstungschef, und Divisionär Paul Leuthold, Direktor des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landestatthalter schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

§ 2 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1987, welcher in der laufenden Rechnung einen mutmasslichen Ertragsüberschuss von 510 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 und 197 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1987 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer bzw. 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 3 Aenderung des Gesetzes über das Steuerwesen

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgende Aenderung des Steuergesetzes:

siehe Memorial S. 3/4

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

- § 4 Beschluss über die Gewährung eines Landesbeitrages von 770'000 Franken an den Anbau eines Paraplegikerzentrums und die Sanierung der orthopädischen Universitätsklinik Balgrist, Zürich
-

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 7

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

- § 5 Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 800'000 Franken für das Textildruckmuseum im Freulerpalast
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 9

Die Landsgemeinde stimmt stillschweigend zu.

§ 6 Erlass eines Gesetzes über den Datenschutz. Verschiebungsantrag

Zuhanden der Landsgemeinde 1985 stellte die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Glarus folgenden Memorialsantrag:

siehe Memorial S. 10

Diesem Memorialsantrag stimmte die Landsgemeinde 1985 zu.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei aufgrund der im Memorial geschilderten Sachlage der gestellte Memorialsantrag auf eine der nächsten Landsgemeinden zu verschieben.

Die Landsgemeinde stimmt dem ohne Diskussion zu.

§ 7 Antrag auf Aenderung des Schulgesetzes (Lehrplan für die Primarschule)

Die Landratsfraktion der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus reicht zuhanden der Landsgemeinde 1987 folgenden Antrag ein:

siehe Memorial S. 12

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde den gestellten Memorialsantrag zur Ablehnung.

Landrat Jakob Trümpi, Ennenda, empfiehlt den Memorialsantrag in dem Sinne zur Annahme, dass in der Primarschule kein Fremdsprachunterricht erteilt wird. Wir sind der Meinung, dass es für unsere Kinder wichtig ist, die deutsche Sprache möglichst fehlerlos zu beherrschen, bevor eine weitere Sprache erlernt werden muss. Die Einführung des Französischunterrichtes führt zwangsläufig zu einer Benachteiligung der schwächeren Schüler, indem für deren Betreuung weniger Zeit zur Verfügung steht. Jedenfalls soll die Landsgemeinde zu dieser Frage, die von grundsätzlicher Bedeutung ist, Stellung nehmen können. Im übrigen ist ja auch in den andern Kantonen die Einführung des Französischunterrichtes auf der Primarschulstufe nicht unumstritten. Scheinbare staatspolitische Probleme sollen nicht auf dem Rücken der Schwächsten, nämlich unserer Kinder, ausgetragen werden.

Landrat Peter Jenny, Glarus: In der vorliegenden Frage sollte man sich nicht an Vorurteilen orientieren. Es stimmt einfach nicht, wie fälschlicherweise behauptet wird, dass die Erfahrungen mit dem Französischunterricht in der Primarschule negativ sind. Wer die Lehrer befragt, die die Versuchsklassen führten, bekommt vorwiegend positive Antworten; dasselbe gilt für die Kinder, die solchen Versuchsklassen angehörten. In Zürich haben sich die Schulpflegen grossmehrheitlich für den Französischunterricht ausgesprochen; die Seminardirektorenkonferenz war auch dafür, ebenso andere Behörden, Parteien, aber auch 8 von 9 Elternorganisationen. Eine Gruppe von Lehrern ist dagegen, weil sie offenbar Angst haben vor dem neuen Fach; sie haben Angst davor, etwas Neues lernen zu müssen, d.h. vor etwas, das sie von ihren Kindern tagtäglich als Selbstverständlichkeit erwarten! Das Verbot, das der Memorialsantrag beinhaltet, ist nicht nur eine Ver-

barrikadierung des Stundenplanes, sondern eine solche unserer Kantons Grenzen und damit einer mehrsprachigen Schweiz unwürdig. Das Verbot stellt auch eine Benachteiligung der schwächeren Schüler dar, denen damit der Kontakt mit dem Französischen in der Schule verwehrt wird. Im Grunde genommen handelt es sich hier um ein Lern-Verbot, wobei doch unsere Schulen vom Lernen und nicht von Verboten leben. Sicher sind unsere Kinder nicht dümmer als anderswo. Stimmen wir gegen das Lern-Verbot und für das Lernen!

Landrat Robert Marti, Riedern: Im Zusammenhang mit dem Französischunterricht spricht man immer wieder vom "spielerischen" Lernen. Mit wem aber will man eigentlich ein Spiel betreiben, mit einer andern Landessprache, mit den Kindern oder gar mit dem Stimmbürger? Wenn man das Memorial studiert, könnte man meinen, es gebe überhaupt nur Argumente gegen den Memorialsantrag. Im Kanton Zürich aber hat man mit dem Französischunterricht in der Versuchsphase schlechte Erfahrungen gemacht. Wie lange würden wohl bei uns die vielgerühmten Anfangserfolge in den Pilotklassen andauern, wenn dann das Französische im ganzen Kanton zu einer vorgeschriebenen Pflichtübung in der 5. Primarklasse und der Leistungsdruck auf dieses Fach zunehmen würde? Dann wäre es dann bald aus mit dem "spielerischen" Unterricht. Was da heraus schauen würde, wäre in Tat und Wahrheit eine weitere Belastung, nicht etwa für die Lehrer, aber für die elf- und zwölfjährigen Schüler. Hauptaufgabe des 5. Klasselehrers ist es doch vor allem, den Schülern einen soliden Deutschunterricht zu erteilen, wobei ja das Hochdeutsche für unsere Schüler eher die erste Fremdsprache als die zweite Muttersprache darstellt. Ein gründlicher Deutschunterricht ist einem Lehrplan, der von allem ein bisschen, aber nichts mehr recht vermittelt, bei weitem vorzuziehen. In diesem Zusammenhang ist auch an die Ausländerkinder in unsern Klassen zu denken, die oft

20 - 50 % des ganzen Bestandes ausmachen. Das Verhältnis zwischen Deutsch und Welsch in unserem Lande kann und soll nicht mit einer pädagogisch fragwürdigen Vorverlegung eines Schulfaches verbessert werden. Ausgerechnet unsere elf- und zwölfjährigen Kinder will man damit zu einer Manipuliermasse einer politischen Alibiübung machen. Lassen wir uns nicht von einer politischen Modeströmung verführen und stimmen wir im Interesse unserer Kinder und eines gründlichen Deutschunterrichtes an der 5. und 6. Primarschulklasse dem Memorialsantrag zu.

Jürg Teiwes-Steiner, Näfels, findet, die Landsgemeinde sei sehr wohl der richtige Ort, über die vorliegende Lehrplanfrage zu befinden. Wenn die Erziehungsdirektion meint, der Deutschunterricht werde unter der Einführung des Französischunterrichtes nicht zu leiden haben und es gebe für den Schüler keine Mehrbelastung, so geht diese Rechnung für mich einfach nicht auf. In Wirklichkeit bedeutet doch die Einführung des Französischen für den Schüler ein grösseres Arbeitstempo und mehr Stress, was aber auf der Mittelstufe der Primarschule nicht mehr zu verantworten ist. Dem Lehrer wird keine andere Wahl bleiben, als den schon ohnehin strapazierten Deutschunterricht zu kürzen, was man aber nicht zulassen darf. Vor allem der schwache Schüler wird einmal mehr der Leidtragende sein. Das Französische wird mit der Zeit, unbewusst oder bewusst, zu einem Selektionsfach für den Uebertritt in die Sekundarschule werden. Auch sind die Versuchsklassen, wie sie im Kanton Glarus geführt wurden, keineswegs repräsentativ. Wir sind Glarner und nicht Zürcher und dürfen zu dieser Frage unsere eigene Meinung haben. Nicht der Lehrer, sondern der Schüler wird der Leidtragende sein, wenn das Französisch eingeführt wird. Wir wollen nicht hunderttausende von Franken für die Ausbildung von Lehrkräften und für Lehrgeräte nur wegen dieser Alibiübung verschleudern. Das Geld soll in wichtigere Aufgaben, z.B. die

Informatik auf der Oberstufe, eingesetzt werden. Der Französischunterricht hat auch nichts mit der Attraktivität unseres Kantons zu tun. Der Memorialsantrag soll im Interesse unserer Jugend angenommen werden.

Landrätin Annemai Kamm, Filzbach: Nach dem geltenden Lehrplan haben die 5. und 6. Klässler 29 - 32 Lektionen, und neben den 6 Stunden Deutsch werden die 2 Stunden Französisch gut Platz haben. Die gegen den Französischunterricht vorgetragenen Argumente können auch von einem gegenseitigen Standpunkt aus betrachtet werden, und dann werden sie eben zu Pluspunkten. Dies zitiert die Rednerin in der Folge mit einer Umkehr eines gegnerischen Gedichtes, das letzte Woche im "Fridolin" erschienen ist. Der gestellte Memorialsantrag soll abgelehnt werden.

Rudolf Horath, Glarus, votiert für die Annahme des Memorialsantrages, damit die Kinder nicht weiterhin unter Druck gesetzt werden.

In der Abstimmung spricht sich die Landsgemeinde für den Antrag des Landrates, d.h. die Ablehnung des Memorialsantrages, aus.

§ 8 Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Der dieser Vorlage zugrundeliegende Memorialsantrag des Schweizerischen Pfadfinderbundes, Kantonalverband Glarus, findet sich im Memorial S. 16/7 wiedergegeben.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachfolgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 18/9

Dieser Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 9 Aenderung der Kantonsverfassung (Amtdauer)

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus stellt an das Landsgemeindememorial 1987 folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 19

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 21

Ohne Opposition wird dieser Vorlage zugestimmt.

- § 10 A. Aenderung der Kantonsverfassung
B. Aenderung des Gesetzes über vorsorgliche Massnahmen
für den Fall von Katastrophen und kriegerischen
Ereignissen
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der
nachstehenden Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 23/4

Ohne Diskussion wird dieser Vorlage zugestimmt.

§ 11 Aenderung des Radroutengesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde hat ein Bürger den folgenden
Antrag eingereicht:

siehe Memorial S. 25

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei
folgender Aenderung des Radroutengesetzes zuzustimmen:

siehe Memorial S. 26

Die Landsgemeinde beschliesst stillschweigend in
diesem Sinne.

§ 12 Antrag auf Erlass eines Gesetzes über die Richtplanung

Der dieser Vorlage zugrundeliegende Memorialsantrag der FDP-Ortssektion Schwanden findet sich im Memorial S. 27 wiedergegeben.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag zu verschieben, d.h. im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes zu behandeln.

Stillschweigend beschliesst die Landsgemeinde in diesem Sinne.

§ 13 Aenderung des Strassengesetzes

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Sektion Glarus, reicht folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 29

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die nachstehende Aenderung des Strassengesetzes zur Annahme, unter Ablehnung des eingereichten Memorialsantrages:

siehe Memorial S. 33

Fridolin Elmer, Näfels: Die Bevölkerung ist dem Strassenbau gegenüber hellhöriger und kritischer geworden, was auch die letztjährige Landsgemeinde (Klausenstrasse) deutlich gezeigt hat. Bis 1972 konnte die Landsgemeinde noch

über die einzelnen Strassenbauprojekte bestimmen, was aber seither nicht mehr der Fall ist. Es wird ihr ein Multipaket eines Zehnjahresprogrammes vorgelegt, das unübersichtlich und überladen ist. Das ist der Grund, weshalb der VCS seinen Memorialsantrag eingereicht hat. Damit bekommt das Volk die Möglichkeit, eine demokratische Kontrolle über den Strassenbau auszuüben. Die Regierung kann dann langfristig planen und das Volk kann entscheiden, was es will und was nicht. Unvorhergesehene Bauprojekte wird man sicher auch bei Annahme des Memorialsantrages ausführen können. Zu unserem schönen Kanton wollen wir Sorge tragen; dazu gehört auch ein massvoller Strassenbau. Die Landsgemeinde möge dem Memorialsantrag zustimmen.

Landrat Walter Gmür, Schwanden, empfiehlt den Gegenvorschlag des Landrates zur Annahme. Sicher sind wir uns darüber einig, dass die Landsgemeinde soll bestimmen können, wo welche Strassen gebaut werden und was sie kosten dürfen. Andererseits muss der Vollzug noch praktikabel sein. Das wäre aber nicht mehr der Fall, wenn die Landsgemeinde über die jährlichen Bauprogramme zu beschliessen hätte. Es wäre gar nicht möglich, dass die Landsgemeinde jeweils über das nächstjährige Strassenbauprogramm befindet. Die Zeit vom Mai bis Ende des Jahres würde bei weitem nicht ausreichen, um all die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchführen zu können (Planaufgaben, Einsprachen, Landerwerb, Verhandlungen und Besprechungen mit Behörden usw.). Auch sollte bei der Erstellung der jährlichen Bauprogramme jeweils die finanzielle Lage des Kantons und die Situation auf dem Arbeitsmarkt mitberücksichtigt werden, was aber anfangs des Vorjahres im Hinblick auf das darauffolgende Jahr mit dem besten Willen nicht möglich wäre. Kein einziger Kanton der Schweiz kennt eine solche Lösung für den Strassenbau wie sie der Memorialsantrag fordert. Der Memorialsantrag soll deshalb abgelehnt werden. Dafür soll dem Gegenvorschlag des Landrates zugestimmt werden, womit die Einflussnahme der Landsgemeinde auf Strassenbau-

vorhaben verstärkt und verbessert wird. Die vom Landrat vorgeschlagene Lösung gibt dem Bürger eine grosse Mitsprache, ist aber dennoch praktikabel.

Peter Straub, Näfels, bittet, dem Memorialsantrag unverändert zuzustimmen, der durchaus praktikabel ist. Wiedererwägungsanträge gegen Beschlüsse, die die Landsgemeinde gefasst hat, wären demgegenüber sicher keine realistische Lösung. Stimmen Sie für mehr Rechte an der Landsgemeinde und damit für den VCS-Antrag!

Landrat Fridolin Beglinger, Mollis: Der Gegenvorschlag des Landrates ist die bessere Lösung als der VCS-Antrag. Wir brauchen Strassen, weil sich die Zahl der Autos innerhalb von 15 Jahren in unserem Kanton verdoppelt hat. Die Landsgemeinde soll das 5-Jahresprogramm und die generelle Strassenführung festlegen; sie kann nicht nur Ja oder Nein sagen, sondern auch Aenderungen beschliessen. Der Landrat soll demgegenüber das Jahresprogramm festlegen und so seine Führungsaufgabe wahrnehmen.

Die Landsgemeinde soll nicht mit Detailfragen strapaziert werden, sonst würde unser Kanton in Strassenbaufragen unregierbar. Der Gegenvorschlag bringt eine klare Kompetenzaufteilung zwischen Landsgemeinde, Landrat und Regierungsrat und eine vermehrte Mitsprache für das Volk.

Es ist dies ein konstruktiver Vorschlag, dem zugestimmt werden soll.

Landrat lic.iur. Werner Marti, Sool, unterbreitet einen Kompromissvorschlag in dem Sinne, dass in Artikel 34 Absatz 1 ein Mehrjahresprogramm für drei Jahre (anstatt für fünf Jahre) vorgesehen wird. Der Zusatzbeschluss zum Mehrjahresprogramm 1986 - 1995 soll wie folgt lauten: "Regierungsrat und Landrat werden beauftragt, spätestens der Landsgemeinde 1988 ein neues Mehrjahresprogramm vorzu-

legen".

Aus den vorhergehenden Voten ergibt sich, dass ein jährliches Bauprogramm eine zu kurze Frist und ein Mehrjahresprogramm für fünf Jahre eine zu lange Frist darstellt. Drei Jahre für ein Mehrjahresprogramm erscheinen demgegenüber als angemessen. Ein Fünf-Jahresprogramm wäre nach wie vor ein Multipaket von ca. rund 40 Millionen Franken, während ein Drei-Jahresprogramm übersichtlicher ist und an der Landsgemeinde innert nützlicher Frist beraten werden kann. Mit der vorgeschlagenen Uebergangsregelung möchten wir erreichen, dass die nächstjährige Landsgemeinde darüber befinden kann, was in den nächsten drei Jahren gebaut werden soll.

Dieser Kompromissvorschlag berücksichtigt das Mitspracherecht des Volkes und ist zugleich praktikabel.

Regierungsrat Kaspar Rhyner ersucht um Annahme des Antrages des Landrates. Der VCS-Antrag ist schlicht und einfach nicht praktikabel. Diesem Antrag könnte man nur zustimmen, wenn man will, dass bei uns keine Strassen mehr gebaut werden. Auch dem Antrag Werner Marti darf nicht zugestimmt werden. Die letztjährige Landsgemeinde hat dem Mehrjahresstrassenbauprogramm zugestimmt und braucht nicht nächstes Jahr auf diesen Beschluss zurückzukommen; das käme einer Unmündigerklärung der Landsgemeinde gleich!

In einer Eventualabstimmung obsiegt der Antrag des Landrates gegenüber dem Antrag Werner Marti.

In der Hauptabstimmung erzielt der Antrag des Landrates das grössere Mehr; der VCS-Antrag wird abgelehnt.

- § 14 A. Beschluss über den Beitritt des Kantons
Glarus zum Konkordat über die Schieds-
gerichtsbarkeit
B. Aenderung der Zivilprozessordnung des Kantons
Glarus
-

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgender
Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 35-45

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

- § 15 A. Aenderung der Kantonsverfassung
B. Gesetz über die Anpassung des kantonalen
Rechts an das Gesetz über die
Verwaltungsrechtspflege
-

Zur Vorgeschichte dieser Vorlage wird auf das Memorial
S. 45 ff. verwiesen.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der
nachstehenden Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 55-94

Dieser Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 16 Wahlen

Die Landsgemeinde hat den Verwaltungsgerichtspräsidenten
und acht Verwaltungsrichter zu wählen; sollten sich daraus
Vakanzen in andern Gerichtsstäben ergeben, sind die notwendi-
gen Ersatzwahlen vorzunehmen. Ferner ist für den zurückge-
tretenen Augenscheinrichter Fridolin Landolt eine Ersatzwahl
vorzunehmen.

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes

Vorgeschlagen werden: Dr. Peter Balmer, Glarus
Dr. Fritz Feldmann, Näfels
lic.iur. Marco Giovanoli, Ennenda
lic.iur. Erich Leuzinger, Glarus
Dr. Rainer Schweizer, Glarus

Es fallen jeweils mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl:

im ersten Wahlgang lic.iur. Marco Giovanoli, im zweiten Wahlgang Dr. Fritz Feldmann, im dritten Wahlgang (nach zweimaligem Abstimmen) Dr. Rainer Schweizer. Im letzten Wahlgang obsiegt Dr. Peter Balmer gegenüber lic.iur. Erich Leuzinger.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes

1. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Dr. Antonio Micheroli, Ennenda
Peter Straub, Näfels
Dr. Hans Jakob Streiff, Glarus
Heinrich Zweifel, Linthal

Die drei Erstangeführten kandidieren für den 1. Sitz nicht.

Heinrich Zweifel wird als 1. Mitglied gewählt.

2. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Richard Hug, Schwanden
Hans Menzi, Mollis
Dr. Antonio Micheroli, Ennenda

Richard Hug und Dr. Antonio Micheroli kandidieren für den 2. Sitz nicht.

Hans Menzi wird als 2. Mitglied gewählt.

3. Sitz:

Gewählt wird als 3. Mitglied der einzig vorgeschlagene Richard Hug, Schwanden.

4. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Eduard Braun, Netstal
Franz Feldmann, Schwanden

Franz Feldmann erzielt das grössere Mehr und wird als 4. Mitglied gewählt.

5. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Eduard Braun, Netstal
Dr. Antonio Micheroli, Ennenda
Dr. Hans Jakob Streiff, Glarus

Im ersten Wahlgang fällt Dr. Antonio Micheroli aus der Wahl.
Im zweiten Wahlgang erzielt Dr. Hans Jakob Streiff gegenüber Eduard Braun das grössere Mehr und ist als 5. Mitglied gewählt.

6. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Eduard Braun, Netstal
Verena Kundert, Luchsingen
Dr. Antonio Micheroli, Ennenda

Als erster fällt Dr. Antonio Micheroli aus der Wahl. Verena Kundert erzielt gegenüber Eduard Braun (nach zweimaligem Abstimmen) das grössere Mehr; sie ist als 6. Mitglied gewählt.

7. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Eduard Braun, Netstal
Monika Maag, Glarus
Dr. Antonio Micheroli, Ennenda

Als erster fällt Dr. Antonio Micheroli aus der Wahl. Monika Maag erzielt gegenüber Eduard Braun das grössere Mehr und ist als 7. Mitglied gewählt.

8. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Eduard Braun, Netstal
Dr. Antonio Micheroli, Ennenda
Peter Straub, Näfels

Als erster fällt - nach zweimaligem Abstimmen - Dr. Antonio Micheroli aus der Wahl. Eduard Braun erzielt gegenüber Peter Straub das grössere Mehr und ist als 8. Mitglied gewählt.

Ersatzwahlen ins Augenscheingericht

(für Fridolin Landolt und Heinrich Zweifel)

3. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Ernst Grünenfelder, Mitlödi
Dr. Antonio Micheroli, Ennenda
Peter Straub, Näfels
Hansruedi Zweifel, Linthal

Im ersten Wahlgang fällt Dr. Antonio Micheroli, im zweiten Wahlgang Peter Straub aus der Wahl. Ernst Grünenfelder erzielt gegenüber Hansruedi Zweifel das grössere Mehr und ist als 3. Mitglied gewählt.

4. Sitz:

Vorgeschlagen werden: Peter Straub, Näfels
Dr. Peter Tschudi, Näfels
Hansruedi Zweifel, Linthal

Im ersten Wahlgang fällt Dr. Peter Tschudi aus der Wahl. Hansruedi Zweifel erzielt sodann gegenüber Peter Straub das grössere Mehr und ist als 4. Mitglied gewählt.

Ersatzwahl ins Zivilgericht

Für den ins Verwaltungsgericht gewählten Richard Hug ist der 1. Sitz im Zivilgericht freigeworden; die bisherigen Mitglieder rücken entsprechend nach. Zu besetzen ist demnach der 8. Sitz.

Vorgeschlagen werden: lic.iur. Walter Hauser, Näfels
Willi Mächler, Ennenda
Peter Straub, Näfels

Willi Mächler lehnt ab. Walter Hauser erzielt gegenüber Peter Straub das grössere Mehr und wird als 8. Mitglied gewählt.

Ersatzwahl ins Kriminalgericht

(für Dr. Peter Balmer)

Vorgeschlagen werden für den 6. Sitz:

Dr. Rolf Bossi, Glarus
Albert Heer, Oberurnen
Robert Marti, Riedern (dieser lehnt ab)
Dr. Fritz Schiesser, Haslen
Regula Wagner, Glarus

Im ersten Wahlgang fällt Albert Heer und im zweiten Wahlgang Regula Wagner aus der Wahl. Dr. Fritz Schiesser erzielt gegenüber Dr. Rolf Bossi das grössere Mehr und ist gewählt.

Alle Gewählten, mit Ausnahme des landesabwesenden Dr. Fritz Schiesser, werden hierauf vereidigt.

- § 17 A. Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Zivilgesetzbuch
B. Aenderung der Zivilprozessordnung
C. Aufhebung des Gesetzes über den
Pflegekinderschutz und die Kinderheime
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 102-108

Dieser Vorlage erwächst keine Opposition; es wird ihr stillschweigend zugestimmt.

§ 18 Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Die Ausgangslage zum vorliegenden Geschäft - es liegen ihm drei Memorialsanträge zugrunde - findet sich im Memorial, S. 108 ff., dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen und die damit in Zusammenhang stehenden Memorialsanträge abzuschreiben:

siehe Memorial S. 113-115

Johann Freuler, Ennenda, bemängelt die schlechten Zugverbindungen vom Glarnerland von und nach Chur bzw. die langen Wartezeiten in Ziegelbrücke. Die SBB wären bereit gewesen hier Abhilfe zu schaffen, aber unsere Regierung hat sich dem widersetzt. In Zukunft sollen deshalb Anträge an die Fahrplankonferenz vom Landrat anstelle des Regierungsrates behandelt werden; der entsprechende Zusatz soll als neuer Artikel 11 wie folgt lauten: "Ueber die an die Fahrplankonferenz gestellten Anträge entscheidet der Landrat".

Regierungsrat Kaspar Rhyner: Bei der Gestaltung des Fahrplanes ist man von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. vom Wagenmaterial der SBB. Die Bevölkerung wünscht grossmehrheitlich schlanke Verbindungen von und nach Zürich; daran haben wir uns zu halten. Bei der Gestaltung des Fahrplanes müssen wir uns den Möglichkeiten der SBB ein- und unterordnen. Abgesehen davon bedienen die SBB unsern Kanton gut bis sehr gut. Der Antrag Johann Freuler soll abgelehnt werden.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag Johann Freuler gegenüber der Vorlage des Landrates.

sich als unwirtschaftlich erweisen, d.h. der laufenden Subventionierung des Steuerzahlers bedürfen. Was den Umweltschutz angeht, so schneidet zwar das Erdgas von den drei fossilen Energieträgern Kohle, Oel und Erdgas am besten ab, aber man muss auch wissen, dass bezüglich Stickoxyde und Kohlenwasserstoff zwischen Heizoel und Gas praktisch kein Unterschied besteht. Beim Schwefeldioxyd liegen wir im Kanton Glarus ohnehin deutlich unter den Grenzwerten. Die Einführung des Erdgases bringt also in lufthygienischer Hinsicht kaum etwas. Dazu kommt, dass wir beim Erdgas vom Ausland abhängig sein werden, wobei mehr als die Hälfte von Russland kommt. Eine Alternative zum Erdgas wäre die Nutzung noch vorhandener Wasserkräfte in unserem Kanton, was ohne negative Beeinflussung der Umwelt möglich wäre. Das Geld, das heute mit dem Erdgas auf dem Spiel steht, kann sinnvoller angelegt werden. Das vorliegende Projekt stellt demgegenüber ein finanzielles Abenteuer dar, ein Fass ohne Boden, das nicht verantwortet werden kann. Die vorgeschlagene Beteiligung an der Erdgasversorgung soll daher abgelehnt werden; im weitem soll der nächstjährigen Landsgemeinde eine Liste kurzfristiger, mittelfristiger und längerfristiger konkreter Umweltschutzmassnahmen unterbreitet werden.

Jakob Trümpi, Netstal, stellt den Antrag, dieses Geschäft, ein finanzpolitisches Abenteuer zulasten aller Steuerzahler, abzulehnen. Bis heute ist ja auch noch kein ernsthafter Interessent aus der Industrie für das Erdgas vorhanden. Dem Umweltschutz kann auf andere Weise besser geholfen werden. Die meisten Gasheizungen produzieren übrigens viel mehr Stickoxyd als moderne Oelheizungen. Dazu kommt die Auslandsabhängigkeit beim Erdgas; mehr als 40 % kommt aus dem Ostblock und nur ca. 4 % aus Westeuropa. Das Erdgas bringt also kaum etwas für den Umweltschutz, dafür eine vermehrte Belastung des Steuerzahlers, auch für

- § 19 A. Energiegesetz
B. Aenderung des Einführungsgesetzes zum Zivil-
gesetzbuch
C. Aenderung des Baugesetzes
-

Zur Vorgeschichte dieser Vorlage - es liegt ihr ein Memorialsantrag mehrerer Bürger zugrunde - wird auf S. 115 ff. des Memorials verwiesen.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der nachstehenden Vorlage zuzustimmen und damit der Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 118-124

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde dieser Vorlage zu.

§ 20 Beschluss über die Beteiligung an der
Erdgasversorgung des Kantons Glarus

Zur Vorgeschichte dieser Vorlage wird auf S. 125 des Memorials hingewiesen.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

siehe Memorial S. 134

Jacques Leuzinger, Hätzingen, empfiehlt der Landsgemeinde:
"Hände weg vom Erdgas!" Den Urhebern dieses Antrages geht es nur um ihre eigenen Interessen, nämlich darum, ein ausgedientes, altes und defizitäres Gaswerk der Industrie und dem Steuerzahler zuzuschieben; mit Umweltschutz und Wirtschaftsförderung hat dies nichts zu tun. Die ganze Umstellung wird

diejenigen, die gar kein Erdgas beziehen können.

Landrat Fridolin Marti, Matt, empfiehlt Zustimmung zur Vorlage des Landrates. Unbestrittenermassen dient die Erdgasvorlage dem Schutze der Umwelt. Richtig ist, dass die Bevölkerung im Sernftal oder auf dem Kerenzerberg kaum je Erdgas wird beziehen können. Sie profitiert aber in gleicher Weise von der besseren Luft. Abgesehen davon dürfen wir doch nicht bei solchen Vorlagen die einzelnen Landesteile gegeneinander ausspielen; so haben z.B. auch die Unterländer und Mittelländer an die Galerien im Sernftal bezahlt. Zu erinnern ist auch an die Finanzausgleichsbeiträge. Wir wollen nicht unsere Industrie subventionieren, sondern nur ihren Standortnachteil ausgleichen. Der Landrat wird den Steuerzuschlag erst festlegen, wenn er tatsächlich benötigt wird.

Mit einer Zustimmung zur Erdgasvorlage sind die Türen noch offen, mit einer Ablehnung sind sie aber zugeschlagen!

Fritz Marti, Glarus: Noch nie hat ein Landsgemeindegeschäft so viel zur Verbesserung unserer Luft beigetragen wie diese Erdgasvorlage. Die Gegnerschaft versucht nun, diese entscheidenden Vorteile mit allen Mitteln in Frage zu stellen, mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten. Ein typisches Beispiel ist das Votum von Jacques Leuzinger. Der Redner erläutert im folgenden die lufthygienischen Vorteile des Erdgases, vor allem beim Schwefeldioxyd, wie sie im Memorial S. 126 dargestellt sind. Er erwähnt ferner die grossen Kosten bei der Wiederinstandstellung kranker Wälder. Handfeste wirtschaftliche Interessen sind bei der Gegnerschaft dieser Vorlage mit im Spiel. Auf diese Weise können wir keinen wirksamen Umweltschutz betreiben!

Hansjörg Stucki, Oberurnen: Heute hat man beim Gas einen Verbrauch von 10 Gigawattstunden; in Zukunft will man aber deren 190 verkaufen. Für einen derart gesteigerten Absatz sollte aber eine solide Marktuntersuchung vorliegen.

Ich beantrage deshalb, die Vorlage zurückzuweisen, bis die

entsprechenden Grundlagen vorhanden sind (z.B. Vorverträge mit der Industrie).

Der Landammann nimmt zuerst den Rückweisungsantrag Hansjörg Stucki in die Abstimmung, der indessen abgelehnt wird.

Vorgängig der Hauptabstimmung teilt der Landammann mit, dass Jacques Leuzinger den zweiten Teil seines Antrages betreffend Umweltschutzmassnahmen zurückgezogen hat.

In der nun folgenden Abstimmung wird die Vorlage des Landrates mehrheitlich angenommen.

§ 21 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht

Zur Vorgeschichte dieser Vorlage wird auf das Memorial S. 134 verwiesen.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur nachstehenden Vorlage:

siehe Memorial S. 136-138

Das Geschäft wird stillschweigend angenommen.

§ 22 Wahl der beiden Ratsweibel und des Gerichtsweibels

Als Ratsweibel werden Fritz Schindler und Ernst Moor und als Gerichtsweibel Felix Weber für eine weitere Amtsdauer gewählt.

Um 12.40 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1987, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm. Während anfänglich teilweise sonniges Wetter herrschte, begann es nach den Richterwahlen immer stärker zu regnen, was auch mit einer markanten Abkühlung verbunden war.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Fritz Weber